



Impfangebot Masern- Mumps- Röteln (MMR), Tetanus- Diphtherie- Pertussis- Poliomyelitis (Tdap-IPV), sowie alle anderen Impfungen die von der STIKO empfohlen werden, durch das Gesundheitsamt Dillingen

Wer wird gegen Masern geimpft?

Alle Personen, die zur Betreuung oder Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kita, Kindergarten, Schule) oder einer Einrichtung zur gemeinschaftlichen Unterkunft (Geflüchtete und Asylsuchende) nach dem Masernschutzgesetz (Infektionsschutzgesetz § 20) einen Masernimpfschutznachweis benötigen und keine Möglichkeit einer haus- oder kinderärztliche Betreuung haben.

- Fehlender Masernimpfschutz zur Aufnahme in die Kita oder bei Aufnahme in der Schule
- Fehlender Masernimpfschutz bei der Schuleingangsuntersuchung
- Personen, die dem Gesundheitsamt gemäß Masernschutzgesetz gemeldet wurden, weil kein Impfnachweis vorhanden ist.

Was bedeutet Masernimpfschutz?

Ein ausreichender Masernimpfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden. Eine Antikörperkontrolle mit einem Bluttest nach der ersten MMR-Impfung ist grundsätzlich möglich, wird jedoch von der STIKO nicht empfohlen und ist immer privat zu finanzieren. Das Gesundheitsamt führt solche Titerbestimmungen nicht durch.

Bei unbekannter Masernimmunität (auch wenn es sich um eine unbekannte Anzahl von Impfungen handelt) ist die MMR-Impfung einer Labordiagnostik zur Masern-IgG (Antikörperbestimmung) vorzuziehen. Es besteht kein erhöhtes Risiko für Nebenwirkungen.

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/NRZ/MMR/faq/faq_node.html

Wer wird gegen Tetanus- Diphtherie-Pertussis und Poliomyelitis geimpft?

Alle Personen, die diesbezüglich bisher keinen oder ausreichenden Impfschutz besitzen und keine Möglichkeit einer haus- oder kinderärztliche Betreuung haben.

Diese Impfung ist freiwillig und wird von der STIKO für alle impffähigen Menschen in Deutschland empfohlen. Es besteht auch hier kein erhöhtes Risiko für Nebenwirkungen.

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/Tetanus/Tetanus.html>

Impftermine; Terminvergabe und Aufklärung

Wann wird geimpft

- jeden Dienstag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Für alle Personen unter 5 Jahre

- 1 x monatlich durch eine Kinderärztin
- in der Regel an einem Montag ab 13:30 Uhr

wie kann man sich anmelden?

- per E-Mail gesundheit@landratsamt.dillingen.de
- telefonisch 09071- 51-448 / 453
- schriftlich per Post

Die vereinbarten Termine werden schriftlich per Post bestätigt. Dem Schreiben liegt ein Aufklärungsbogen bei. Bitte teilen Sie uns **immer bei der Anmeldung Ihre Postanschrift, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse** mit.

Am Impftermin findet zudem ein mündliches ärztliches Aufklärungsgespräch statt. In der Regel ist eine russisch sprechende Fachkraft vor Ort. Asylsuchende sollten ggf. eine*n Sprachmittler*in mitbringen.

Zum Impftermin bitte mitbringen:

- ✓ Versichertenkarte und Einverständnis zur Abrechnung mit der Krankenkasse
- ✓ Personalausweis
- ✓ Aufklärungsbogen mit schriftlichem Einverständnis zur Impfung
- ✓ Impfbuch soweit vorhanden

Wo wird geimpft?

Landratsamt Dillingen / Gesundheitsamt
Große Allee 24 im Neubau Raum U10 (Labor)
89407 Dillingen